

# Vertrag über den Kauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der [Firma und Rechtsform\_Zielgesellschaft]

zwischen

## **[Verkäuferin]**

ein Unternehmen mit Geschäftssitz in [Land\_Verkäufer],  
eingetragen im [Handelsregister\_Verkäufer],  
unter HRB [Handelsregisternr.\_Verkäufer],  
geschäftsansässig [Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land\_Verkäufer],  
- nachfolgend: "**Verkäuferin**" -

und

## **[Käuferin]**

ein Unternehmen mit Geschäftssitz in [Land\_Käufer],  
eingetragen im [Handelsregister\_Käufer],  
unter HRB [Handelsregisternr.\_Käufer],  
geschäftsansässig [Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land\_Käufer],  
- nachfolgend: "**Käuferin**" -

## **Präambel**

1. Die Verkäuferin ist [Beschreibung\_Verkäuferin] mit Sitz in [Sitz\_Verkäuferin].
2. Die Verkäuferin hält sämtliche Anteile an der [Firma und Rechtsform\_Zielgesellschaft], einem Unternehmen im Bereich [Tätigkeitsfelder\_Zielgesellschaft] mit Sitz in [Sitz\_Zielgesellschaft].
3. Bei der Käuferin handelt es sich um eine [Beschreibung\_Käuferin]. Sie ist tätig im Bereich der [Tätigkeitsfelder\_Käuferin].
4. Die Verkäuferin beabsichtigt, sämtliche von ihr gehaltenen Anteile an der Zielgesellschaft an die Käuferin nach den Bestimmungen dieses Vertrags zu verkaufen und zu übertragen. Die Käuferin beabsichtigt, diese Anteile zu erwerben (nachfolgend: „Transaktion“).

Unter Zugrundelegung des Vorstehenden schließen die Parteien den folgenden Unternehmenskaufvertrag:

## **§ 1 Definitionen und Auslegungsregelungen**

1.1 In diesem Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe jeweils die nachstehend definierten Bedeutungen, es sei denn, aus dem Zusammenhang ergibt sich etwas anderes:

- „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem die Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- „Barmittel“ bedeutet

(a) Kassenbestand, Schecks, Bundesbankguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Wertpapiere i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B IV HGB einschließlich Festgelder;

(b) Wertpapiere des Anlagevermögens i.S.d. § 298 Abs. 1 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. A III Nr. 5 HGB und sonstige Wertpapiere i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B III Nr. 3 HGB;

(c) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B II Nr. 3 HGB, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;

(d) Erstattungsansprüche gegen Finanzbehörden;

(e) Positionen – über die in (a) bis (d) genannten Positionen hinaus –, die wirtschaftlich einer Forderung aus einer Kreditvergabe oder einer sonstigen Finanzierungsform gleichkommen;

- „Datenraum“ ist der im Zeitraum vom [Öffnungstag\_Datenraum] bis zum [Schließungstag\_Datenraum] von [Anbieter\_Datenraum] betriebene virtuelle Datenraum in Bezug auf die Transaktion;

- „Finanzverbindlichkeiten“ sind

(a) sämtliche Verbindlichkeiten mit Finanzierungscharakter gegenüber Kreditinstituten und ähnlichen Darlehensgebern i.S.v. § 298 Abs. 1 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 2 HGB;

(b) Wechselverbindlichkeiten i.S.v. § 298 Abs. 1 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 5 HGB, mit Ausnahme von Lieferungen und Leistungen;

(c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.S.v. § 298 Abs. 1 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 7 HGB, mit Ausnahme von Lieferungen und Leistungen;

(d) sonstige Verbindlichkeiten i.S.v. § 298 Abs. 1 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 8 HGB;

(e) Leasingverbindlichkeiten, die nach den anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätzen bei den in den konsolidierten Stichtagsabschluss per 31.12.2015 einbezogenen Gesellschaften zu passivieren sind, in Höhe ihres Barwertes zum Vollzugstag, soweit sie nicht bereits in den vorstehenden Positionen (a) bis (d) erfasst sind;

(f) Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der in den konsolidierten Stichtagsabschluss per 31.12.2015 einbezogenen Gesellschaften, soweit diese Kosten von diesen Gesellschaften nach dem Vollzugstag noch zu zahlen und nicht bereits in den vorstehenden Positionen (a) bis (e) erfasst sind.

(g) alle zum Vollzugstag aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und Gebühren sowie alle Verbindlichkeiten aus Vorfälligkeitsentschädigungen oder sonstiges Schadensersatzansprüchen oder Vertragsstrafen im Zusammenhang mit den in (a) bis (f) genannten Positionen, soweit sie dort noch nicht erfasst sind;

(h) Positionen – über die in (a) bis (g) genannten Positionen hinaus -, die wirtschaftlich einer Verbindlichkeit aus einer Darlehensaufnahme oder einer sonstigen Finanzierungsform gleichkommen.

- „Nettoumlaufvermögen“ bezeichnet

(a) die Summe aus

(1) Vorräten i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B I HGB und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B II Nr. 1 HGB,

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 2 lit. B II Nr. 3 HGB,

(b) abzüglich der Summe von

(1) erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 3 HGB,

(2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 4 HGB,

(3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.S.d. § 298 i.V.m. § 266 Abs. 3 lit. C Nr. 7 HGB.

1.2 Die Überschriften in diesem Vertrag dienen ausschließlich Informationszwecken und sind bei der Auslegung der Regelungen dieses Vertrags nicht heranzuziehen.

## **§ 2 Gesellschaftsrechtlicher Status**

2.1 Die Zielgesellschaft ist eine nach deutschem Recht errichtete [Aktiengesellschaft oder GmbH] mit Sitz in [Sitz\_Zielgesellschaft] und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [Ort\_Registergericht\_Zielgesellschaft] unter HRB [HRB-Nr\_Zielgesellschaft].

2.2 Das [Stammkapital oder Grundkapital\_Zielgesellschaft] der Zielgesellschaft beträgt EUR [Betrag\_Stammkapital oder Grundkapital\_Zielgesellschaft] (in Worten: ..... Euro) und ist eingeteilt in [Anzahl\_Anteile/Aktien\_Zielgesellschaft] auf [den Inhaber lautende Stückaktien] mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des [Stammkapitals/Grundkapitals] in Höhe von EUR 1,00 (in Worten: ein Euro) je [Aktie/Anteil] (nachfolgend: „Aktien“ / „Anteil“).

2.3 Die Verkäuferin hält [Anzahl\_Anteile/Aktien\_Zielgesellschaft], die eine Beteiligung in Höhe von 100 % am Grundkapital der Zielgesellschaft vermitteln.

2.4 Die Zielgesellschaft hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den in Anlage 2.4 bezeichneten Gesellschaften (nachfolgend: „Tochtergesellschaft(en)“, sowie diese zusammen mit der Zielgesellschaft (nachfolgend: „Zielgesellschaften“).

2.5 Zwischen der Verkäuferin und der Zielgesellschaft sowie den Tochtergesellschaften bestehen [keine] Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

## **§ 3 Verkauf der Aktien**

3.1 Die Verkäuferin veräußert hiermit mit wirtschaftlicher Wirkung zum Übertragungstichtag nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags die [Aktien/Anteile] an der Zielgesellschaft an die Käuferin. Die Käuferin nimmt den Verkauf hiermit an.

3.2 Die Veräußerung erstreckt sich auf alle mit den [Aktien/Anteilen] verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte einschließlich des Bezugsrechts auf alle Gewinne der Zielgesellschaft, die auf den Zeitraum ab dem Übertragungstichtag entfallen. Alle auf die Aktien entfallenden Gewinne der Zielgesellschaft für vorhergehende Geschäftsjahre stehen der Verkäuferin ohne Rücksicht darauf zu, ob diese Gewinne vor oder am Vollzugstag an die Verkäuferin ausgeschüttet oder auf diese übertragen worden sind.

3.3 Die Parteien sind sich einig, dass die [Aktien/Anteile] nicht kraft dieses Vertrages dinglich übergehen, sondern dass die Übertragung der Aktien an dem in § 7 Abs. 1 definierten Vollzugstag durch eine gesonderte Übertragungsvereinbarung (siehe Anlage 3.3) übertragen werden (nachfolgend: „Übertragungsvereinbarung“).

3.4 Die Parteien sind einig, dass die [Aktien/Anteile] der Zielgesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum [Datum\_Übertragungstichtag], 0:01 Uhr übertragen werden (nachfolgend: „Übertragungstichtag“).